



## **Rahmenausschreibung für Wettspiele**

Mit seiner Anmeldung zum jeweiligen Wettspiel erklärt sich jeder Teilnehmer mit folgenden Bedingungen und Regeln einverstanden, Details werden in den jeweiligen Einzelausschreibungen geregelt. Die in dieser Rahmenausschreibung benutzte Bezeichnung des Geschlechts für irgendeine Person bezieht sich stets auf alle Geschlechter.

### **1. Spielbedingungen**

Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln der R & A <sup>(1)</sup> und USGA <sup>(2)</sup>, in der Übersetzung des DGV <sup>(3)</sup> (einschl. Amateurstatut und Ausrüstungsregeln) mit örtlich gültigen Platzregeln sowie der zum Zeitpunkt des Wettspiels gültigen Haus- und Spielordnung des „Golfclub am Meer e.V.“ (GCaM).

Das Wettspiel wird auf der Grundlage des World Handicap Systems <sup>(4)</sup> (WHS) ausgerichtet. Eine Einsichtnahme in diese Regelwerke ist im Sekretariat möglich.

### **2. Teilnahmebedingungen/ Spielergruppeneinteilung**

Teilnahmeberechtigt sind Amateure, die Mitglied eines dem DGV angeschlossenen Vereins (auch VcG-Mitglieder <sup>(5)</sup>) oder anerkannten internationalen Golfclubs sind, bei Letzteren entscheidet der Spielausschuss.

Die Obergrenze für den Handicap Index der Teilnehmer des Wettspiels wird in der Einzelausschreibung bekannt gegeben. Der Nachweis des Handicap Index erfolgt über das Intranet des DGV. Ist dies nicht möglich, legt die Spielleitung das zu nutzende Playing Handicap des Teilnehmers fest. Sponsorenabsprachen können Abweichungen von dieser Regelung begründen.

Über die Zusammensetzung der Spielgruppe entscheidet allein die Spielleitung. Spielgruppen in Teamwettspielen werden grundsätzlich durch die Spielleitung zusammengestellt. Davon abweichend können für Gesellschaftswettspiele sogenannte „Wunschteams“ zugelassen werden. Dafür kann eine gesonderte Wertungsform festgelegt werden.

### **3. An- und Abmeldungen**

Anmeldungen erfolgen grundsätzlich über die Albatros App, Meldung über Eintragung in die im Clubhaus aushängende Meldeliste, per Fon, Fax, E-Mail oder Internet an das Sekretariat ist ebenfalls möglich. Meldungen müssen bis zu dem in der Einzelausschreibung vermerkten Meldeschluss im Sekretariat eingegangen sein.

Durch seine Meldung erkennt jeder Teilnehmer an, dass sein Name, sein Handicap Index, das Playing Handicap und Startzeit auf der Startliste im Internet veröffentlicht werden. Der Teilnehmer willigt in die Teilnahme am Electronic Scoring, eines ggf. vorgesehenen „Live Scorings“ sowie in die Übertragung ihres Wettspielergebnisses an den DGV ein.

Mit der Meldung zum Wettspiel willigt er auch in die Veröffentlichung seines Namens, seines Handicap Index, seines Wettspielergebnisses in einer Ergebnisliste im Internet sowie über eine mögliche Veröffentlichung von Turnierfotos, auf denen der Teilnehmer abgebildet ist, ein. Der Teilnehmer überträgt seine Bildrechte an den Veranstalter.



GOLFCLUB AM MEER  
*Bad Zwischenahn*

Spieler, die nicht innerhalb der angegebenen Meldefrist gemeldet haben, können nur im Einzelfall nach Ermessen des Veranstalters zum Wettspiel angenommen werden.

Grundsätzlich werden für das Wettspiel die Standardabschläge (ROT-Damen und GELB-Herren) genutzt. Teilnehmer können mit ihrer Anmeldung zum Wettspiel beim Sekretariat eine gewünschte Abweichung vom Standardabschlag bekannt geben (BLAU, ROT oder ORANGE).

Mitglieder können zu Beginn des Jahres mit dem Sekretariat eine grundsätzliche Wunsch-Abschlags-Farbe festlegen (es kann zu Abweichungen, z.B. bei besonderen Spielformen oder /-parcours, kommen).

Eine Änderung ist nur bis zum ersten Start zulässig.

#### **4. Meldegebühr**

Die Höhe der Meldegebühr wird in der Einzelausschreibung des Wettspiels festgelegt. Die Meldegebühr muss vor Beginn der Runde im Sekretariat entrichtet werden. Bei alternativen Mitgliedschaftsformen ist ggf. eine zusätzliche Spielgebühr (Greenfee) zu entrichten.

Eine Streichung von der Meldeliste ist auch nach Meldeschluss möglich, allerdings ist dann eine Bearbeitungsgebühr zu entrichten. Die Bearbeitungsgebühr entspricht in ihrer Höhe der Meldegebühr für das Wettspiel. Für Gäste gilt in diesem Fall die Meldegebühr für Mitglieder. Kann ein Ersatz nicht gestellt werden, wird bei Nichtantritt zum Wettspiel die Meldegebühr aus Gründen allgemeiner Gerechtigkeit eingefordert. Eine Teilnahme an weiteren Wettspielen ist erst nach Begleichung der offenen Beträge möglich.

Ist ein Spieler in der Lage einen Ersatz zu stellen, wird keine Bearbeitungsgebühr erhoben. Ist eine Warteliste vorhanden, werden freie Startplätze zunächst in der Reihenfolge der Eintragung auf der Warteliste.

#### **5. Startzeiten**

Die vorläufigen Startzeiten sind für Teilnehmer frühestens 24 Stunden vor Spielbeginn per Aushang oder auf der Webseite des GCaM im Internet unter Turniere/ Startlisten einzusehen.

#### **6. Scorekarten**

Scorekarten sind unmittelbar nach Beendigung der Runde (nach Verlassen des zuletzt gespielten Grüns) - ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben - im Sekretariat abzugeben. Ist das Sekretariat nicht mehr besetzt, dann bei der Spielleitung. Nachträgliche Änderungen der Scorekarten sind dann nicht mehr möglich (Regel 3.3b).

Teilnehmer müssen, wenn nicht in der Einzelausschreibung anders festgelegt, Ergebnisse per „Electronic Scoring“ (QeSC) einreichen. Es ist dafür keine kompatible Albatros App, sowie ein eigenes Smartphone zu verwenden. Der Spieler hat vor Turnierbeginn dafür Sorge zu tragen, dass das Smartphone ausreichend geladen ist; für den Fall, dass ein Electronic Scoring durch Ausfall des Smartphones oder durch andere technische Einschränkungen, die der Teilnehmer nicht zu verantworten hat, nicht durchführbar ist, ist eine Blanko-Scorecard zur Erfassung des Ergebnisses mitzuführen. Das Ergebnis des Wettspiels gilt als eingereicht,

Präsident Hans-Gerd Harbers

Telefon: 0 44 03 / 6 38 66 - Fax: 0 44 03 / 6 38 67 - sekretariat@golfclub-am-meer.de - www.golfclub-am-meer.de  
Gerichtsstand Westerstede - Vereinsregister Amtsgericht Oldenburg VR 120 314 - Steuernr.: 69/202/08915 - DGV-Nr. 3380  
Raiffeisenbank Oldenburg – IBAN: DE81 2806 0228 1200 9903 00 – SWIFT: GENODEF1OL2



GOLFCLUB AM MEER  
*Bad Zwischenahn*

wenn der Spieler und Zähler das Ergebnis aus der App versandt haben und es bei der Spiel-  
leitung (im Sekretariat/ der Scoring Area) eingegangen ist.

### **7. E-Carts und Caddies**

Die Benutzung von E-Carts durch Teilnehmer ist nach Absprache mit der Spiel-  
leitung gestattet.

Der Einsatz von Caddies ist der Spiel-  
leitung vor der Runde anzuzeigen.

### **8. Aussetzung des Spiels wegen Gefahr**

Die Verhaltensregeln bei Gewitter sind zu befolgen. Sie können im Sekretariat oder in den  
Wetterschutzhütten eingesehen werden.

- Unverzügliche Unterbrechung (ein langer Signalton),
- Wiederaufnahme (wiederholt zwei kurze Signaltöne) und
- Abbruch (wiederholt drei aufeinanderfolgende Signaltöne)

des Wettspiels werden von der Spiel-  
leitung durch Tonsignale angezeigt.

Bei Unterbrechung und Abbruch müssen alle Spieler ihren Ball unverzüglich markieren und  
Schutz suchen (Regel 5.7b).

### **9. Preise/ Netto-Klassen/ Siegerehrung**

Generell sollte jeder Teilnehmer aus Gründen der Fairness bis zur Siegerehrung bleiben. Bei  
Abwesenheit eines Gewinners kann die Spiel-  
leitung über seinen Preis frei verfügen, dieser  
wird grundsätzlich an den Nächstplatzierten weitergereicht.

Vorwiegend bei gesellschaftlichen Wettspielen gilt der Doppelpreisausschluss mit Brutto vor  
Netto. Der Doppelpreisausschluss gilt nicht für ggf. ausgeschriebene Spezialpreise.

- Die Anzahl und Einteilung der Netto-Klassen ergeben sich aus der Einzelaus-  
schreibung und wird mit der endgültigen Startliste veröffentlicht.
- Teilnehmer werden in möglichst gleich große Nettoklassen, abhängig von der  
Vorgabenverteilung eingeteilt. Eine Reduzierung der Nettoklassen bei zu gerin-  
ger Beteiligung ist möglich.
- Die Anzahl der Preise richtet sich nach den Personenzahlen. Grundsätzlich er-  
hält ca. jeder zehnte Teilnehmer (also 10 % der Teilnehmer) einen Preis (Spezi-  
alpreise eingeschlossen). Bei Wettspielen mit Gewinnklassen bedeutet das au-  
tomatisch eine Veränderung der Anzahl an Preisen in der jeweiligen Gewinn-  
klasse. Sponsorenabsprachen können Abweichungen von diesem Grundsatz  
begründen.
- Bei Wettspielen von Abschlägen mit unterschiedlichem CR innerhalb eines  
Wettbewerbs (also beim Spiel um denselben Preis) erfolgt im Brutto ein CR-  
Ausgleich.
- „Longest Drive“: Es zählt der erste Schlag auf dem speziell gekennzeichneten  
Abschlag. Dieser Spezialpreis wird in der Regel nur von den Standardabschlä-  
gen (ROT-Damen und GELB-Herren) ausgespielt, eine Ausnahme zu diesem Fall

Präsident Hans-Gerd Harbers

Telefon: 0 44 03 / 6 38 66 - Fax: 0 44 03 / 6 38 67 - sekretariat@golfclub-am-meer.de - www.golfclub-am-meer.de  
Gerichtsstand Westerstede - Vereinsregister Amtsgericht Oldenburg VR 120 314 - Steuernr.: 69/202/08915 - DGV-Nr. 3380  
Raiffeisenbank Oldenburg – IBAN: DE81 2806 0228 1200 9903 00 – SWIFT: GENODEF1OL2



GOLFCLUB AM MEER  
*Bad Zwischenahn*

liegt dann vor, wenn an der entsprechenden Spielbahn die Lochlänge für GELB/ BLAU bzw. ROT/ ORANGE gleich ist. Der Ball muss auf dem Fairway der gleichen Spielbahn liegen.

- „Nearest to the Pin“: Es zählt der erste Schlag auf dem speziell gekennzeichneten Abschlag. Der Ball muss auf dem Grün liegen. Es zählt die Entfernung von Ball bis zum nächstgelegenen Rand des Lochs. Ein „Hole-in-One“ ist auch gleichzeitig ein „Nearest to the Pin“. Dieser Spezialpreis wird in der Regel nur von den Standardabschlägen (ROT-Damen und GELB-Herren) ausgespielt, eine Ausnahme zu diesem Fall liegt dann vor, wenn an der entsprechenden Spielbahn die Lochlänge für GELB/ BLAU bzw. ROT/ ORANGE gleich ist.
- Stechen: Bei Ergebnisgleichheit in einem Zählspiel über 18 Löcher entscheidet grundsätzlich sowohl im Netto wie im Brutto ein Kartenstechen nach OHB Abschnitt III, 5A (6)d. Bei Wettspielen im Kanonenstart werden die Löcher 10-18, 13-18, 16-18 genutzt.
- Bei Ergebnisgleichheit in einem Zählspiel über 9 Löcher entscheidet grundsätzlich sowohl im Netto wie im Brutto ein Kartenstechen nach OHB Abschnitt III, 5A (6)d.

## **10. Spielleitung**

Die Mitglieder der Spielleitung und die Platzrichter (soweit für das Wettspiel erforderlich) werden vom Spielausschuss bestimmt und vor Beginn des Wettspiels in der Einzelausschreibung bekannt gegeben. Die Spielleitung trifft ihre Entscheidungen auf der Grundlage der Golfregeln, der Wettspielordnung und den einschlägigen Vorschriften nach bestem Wissen.

## **11. Unangemessene Verzögerung; langsames Spiel (Regel 5.6)**

Zusätzlich zu den Golfregeln gelten die durch die Spielleitung erlassenen Platzregeln. Alle Teilnehmer sollten ihr Spiel an den Empfehlungen Regel 5.6b (Ready Golf) ausrichten.

## **12. Verhaltensrichtlinien für Spieler**

Zusätzlich zur Haus- und Spielordnung, für die dem Golfclub am Meer e.V. durch die Ammerland Golf-Resort Bad Zwischenahn GmbH & Co. KG bereitgestellte Golfanlage, sind Verhaltensrichtlinien für Spieler in den Platzregeln niedergelegt, die nicht nur im täglichen Spielbetrieb, sondern auch für Wettspiele Gültigkeit besitzen und mit Golfstrafen belegt werden können.

## **13. Beendigung des Wettspiels**

Ein Wettspiel ist dann beendet, wenn das Ergebnis offiziell bekannt gegeben und die vollständige Ergebnisliste ausgehängt worden ist.

## **14. Änderungsvorbehalt**

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum 1. Start das Recht, die Einzelausschreibung zu ändern. Nach dem 1. Start sind Änderungen der Einzelausschreibung nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig.

Präsident Hans-Gerd Harbers

Telefon: 0 44 03 / 6 38 66 - Fax: 0 44 03 / 6 38 67 - sekretariat@golfclub-am-meer.de - www.golfclub-am-meer.de  
Gerichtsstand Westerstede - Vereinsregister Amtsgericht Oldenburg VR 120 314 - Steuernr.: 69/202/08915 - DGV-Nr. 3380  
Raiffeisenbank Oldenburg – IBAN: DE81 2806 0228 1200 9903 00 – SWIFT: GENODEF1OL2



## 15. Schlussbemerkung

Die Spielleitung sowie der Golfclub am Meer e.V. sind nicht verantwortlich für Nachteile, die ein Teilnehmer infolge Unkenntnis von Informationen erleidet. Ist ein Sachverhalt durch die Ausschreibung nicht geregelt, entscheidet die Spielleitung nach Billigkeit (Regel 20.3).

Stand: 17.03.2025

- 
- <sup>(1)</sup> R & A, R & A Rules Limited
  - <sup>(2)</sup> USGA, United States Golf Association
  - <sup>(3)</sup> DGV, Deutscher Golf Verband e.V.
  - <sup>(4)</sup> World Handicap System, WHS (Handicap-Regeln, gültig in Deutschland ab April 2024)
  - <sup>(5)</sup> VcG, Vereinigung clubfreier Golfspieler
  - <sup>(6)</sup> OHB, Offizielles Handbuch zu den Golfregeln